

MTV Almstedt v. 1912 e.V

Fußball | Tennis | Tischtennis | Kinderturnen | Gymnastik | Wandern |



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt beim **MTV Almstedt 1912 e.V**

Stand 19.02.2024

MTV Almstedt von 1912 e.V.
Die zweitbeste Familie

MTV Almstedt von 1912 e.V.

Jahnstraße 10

31079 Sibbesse



Inhalt

1. Präambel, Einleitung, Formales - Seite 3
2. Kommunikation und Veröffentlichung des MTV-Schutzkonzept - Seite 3
3. Nachweise - Seite 3
4. Sprache und Kommunikation - Seite 3
5. Umgang mit (sozialen) Medien - Seite 4
6. Persönliche Beziehungen - Seite 4
7. Nähe und Körperkontakt - Seite 5
8. Trainingspraxis - Seite 5
9. Transport und Räumlichkeiten - Seite 5
10. Verfahrensablauf - Seite 6
- A. Verhaltensrichtlinie - Seite 8
- B. Ablauf in Verdachtsfällen - Seite 10



1. Präambel, Einleitung, Formales

Alle für den MTV Almstedt von 1912 e.V. (MTV) tätigen Personen werden auf das MTV-Schutzkonzept hingewiesen; dieses kann jederzeit auf der Vereinshomepage abgerufen werden. Das MTV-Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

2. Kommunikation und Veröffentlichung des MTV-Schutzkonzept

Alle Neumitglieder werden im Mitgliedsantrag auf dieses Konzept hingewiesen. Vor der ersten Trainingsmaßnahme der Saison werden die Jugendlichen und Erziehungsberechtigte über das Vorhandensein des MTV-Schutzkonzepts informiert. Zusätzlich erhalten alle Kinder und Jugendlichen, ein in kindgerechter Sprache formuliertes Handout, das den Verfahrensablauf in Verdachtsfällen darlegt (siehe Punkt 10 und B). Auf den Erziehungsberechtigten- bzw. Elternabenden des MTV wird das Schutzkonzept ebenfalls vorgestellt bzw. immer wieder darauf hingewiesen.

3. Nachweise

Der MTV fordert alle Trainer*innen und Betreuer*innen auf, die Verhaltensrichtlinien des Vereins zu unterzeichnen. Die Abfrage wird im Abstand von vier Jahren erneuert. Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses wird von den Trainer*innen und Betreuer*innen, die dem Vorstand des MTV nicht persönlich bekannt sind, zur Einsicht abgefordert, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die ausgewählten Vertrauenspersonen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt oder sind anderweitig geschult.

4. Sprache und Kommunikation

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen (Trainer*innen, Spieler*innen, Betreuer*innen) benutzen untereinander eine respektvolle, wertschätzende Sprache.

Zu unterlassen sind sexistische und rassistische Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung. Das betrifft auch persönliche Beleidigungen und ein „sich lustig machen“ z.B. über ein Verhalten oder motorische Bewegungen wie z.B. Schlagtechniken beim Tennis oder Tischtennis, Laufstile, Schusshaltung beim Fußball.

Verstöße sollten sowohl unter den Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sofort angesprochen und bei mehreren Vorkommnissen den vom MTV benannten Vertrauenspersonen gemeldet werden.

Die Regeln für die Sprache und Kommunikation und mögliche Konsequenzen bei Nichteinhalten werden bei allen Maßnahmen (Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Sitzungen) offen kommuniziert. Die beiden im MTV verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im „*Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt des MTV*“ benannt. Dieser Leitfaden wird ebenfalls bei den jeweiligen Maßnahmen vorgestellt. Die verschiedenen möglichen Konsequenzen bei einem Vergehen werden ebenfalls im Leitfaden dargestellt und im Falle offen kommuniziert.



5. Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler*innen dürfen im Training und insbesondere in den Umkleidesituationen und beim Duschen vor und nach dem Training keine Smartphones zum Filmen und Fotografieren nutzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des MTV können ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen auf den Social-Media-Kanälen des MTV (Facebook, Instagram, YouTube usw.) genutzt werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen - die DSGV ist dabei zu beachten. Bei Minderjährigen ist immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies geschieht grundsätzlich über den Mitgliedsantrag oder bei den jährlichen Erziehungsberechtigten- bzw. Elternabenden. Im Einzelfall kann dies auch separat erfolgen.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) zwischen Lehrgangsteilnehmer*innen, Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei (direktem) Kontakt mit Jugendlichen unter 16 Jahren (WhatsApp ab Februar 2024 unter 13 Jahren) muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. In Verdachtsfällen sind zur Beweissicherung Screenshots zu erstellen, der Ansprechpartner zu kontaktieren und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weiterzuleiten.

Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen ihr Smartphone zur trainingsspezifischen Organisation (Absprache über Trainingszeiten, Zu- und Absagen für Trainingsteilnahmen) und in Notfällen nutzen.

Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen mit ihrem Smartphone oder Tablett Foto- und Filmaufnahmen von den Teilnehmer*innen erstellen – die Erlaubnis wird mit dem oben genannten Anschreiben eingeholt. Die Aufnahmen mit privaten Medien sind zeitnah zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Bei Ausnahmen (z.B. externe Festplatten, Archivierung auf privaten Datenträgern) muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

6. Persönliche Beziehungen

Eine Liebesbeziehung zwischen Trainer*innen und Spieler*innen ist einem der beiden Verantwortlichen (*siehe Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt*) des MTV bekannt zu machen. Eine intime Beziehung zwischen minderjährigen Spieler*innen und Trainer*innen ist nicht erwünscht. Das Abhängigkeitsverhältnis ist aufzulösen, indem einer der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt oder wechselt. Sind beide Personen volljährig, wird im Einzelfall entschieden, ob einer der beiden die Trainingsgruppe verlassen muss. Eine Liebesbeziehung zwischen Trainer*innen und Spieler*innen ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden.



Eine Doppelrolle als Erziehungsberechtigte bzw. Erziehungsberechtigter und Trainer*in ist möglich.

1:1-Geschenke sind in beide Richtungen möglich, müssen aber einem der Verantwortlichen (siehe *Verfahrensablauf bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt*) bekannt gemacht werden. Sie sind niemals mit einer Verpflichtung zur Geheimhaltung verbunden.

Die Betreuungssituation (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Spielanalyse etc.) außerhalb der Trainingsstätte sollte in festgelegten Räumen bei offener Tür – und nach Möglichkeit nicht in einer 1:1-Situation stattfinden. Im Regelfall sind die Räumlichkeiten vorab klar zu benennen.

7. Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Trainer*innen und Spieler*innen angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt zwischen Trainer*in und Spieler*in ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) wird der Spieler*in nach Möglichkeit (kurz) darauf hingewiesen bzw. gefragt und es wird auf eine Rückmeldung gewartet. Dabei muss ein „Nein“ zu jeglichem körperlichen Kontakt für Spieler*in immer sanktionsfrei möglich sein.

8. Trainingspraxis

Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehört z.B. ein Trikot oder T-Shirt und eine Shorts oder Rock.

Die Erziehungsberechtigten der Spieler*innen sind über die Zeit und den Ort von Einzeltraining zu informieren. Wenn möglich, finden Einzeltrainings in 1:2-Situationen statt (ein Trainer*in, zwei Spieler*innen).

Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Eis essen, Schwimmbadbesuch usw.) hinausgehen, werden im Verein und mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert. Die Erziehungsberechtigten der Spieler*innen müssen hierzu ihr Einverständnis geben.

9. Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Verbandsmaßnahmen ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Wenigstens die letzten beiden Spieler*innen sind dort nach Möglichkeit zentral abzusetzen und nicht einzeln nach Hause zu fahren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden.

Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer*innen getrennt oder wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Ab dem Eintritt in das Schulkindalter ist davon auszugehen, dass Spieler*innen



sich selbständig umziehen können und somit Erziehungsberechtigte während des Umkleidens keinen Zutritt haben.

Trainer*innen betreten die Umkleiden nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation naheliegt.

Das gemeinschaftliche Duschen von Trainer*innen und minderjährigen Spieler*innen ist verboten.

Trainer*innen besuchen Spieler*innen nicht in deren privaten Wohnbereich, oder laden diese zu sich nach Hause ein. Ausnahmen wie Trainingsmaßnahmen im häuslichen Bereich (z.B. Keller, Garage, Halle) sind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten möglich. 1:1-Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer*innen und Spieler*innen übernachten bei Wettkampf- und Lehrgangsmaßnahmen nach Möglichkeit in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt.

Bei Übernachtungen sollten immer mindestens zwei Trainer*innen vor Ort sein. Bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen ist ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Trainer*innen idealerweise zu zweit kontrolliert (Klopf- und Rufzeichen). Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z.B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Die Erziehungsberechtigten sind über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) zu informieren.

Das vorab mit der Gruppe definierte Gelände der Trainings- oder Wettkampfmaßnahme darf nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, in Kleingruppen (mind. drei Personen) und nach Absprache (wer, wann, wo, wie lange, an- und abmelden) mit den Trainer*innen verlassen werden. Eine Handynummer für den Notfall ist anzugeben.

Ein gemeinschaftlicher Ort für die Abendgestaltung wird klar kommuniziert. Unbeaufsichtigte Ansammlungen auf Zimmern sind zu vermeiden, um Gruppenzwang-Situationen auszuschließen.

10. Verfahrensablauf

In diesem Handlungsleitfaden wird die Reihenfolge der Kommunikation mit Ansprechpartner*innen beschrieben, wenn ein Spieler*in oder Teilnehmer*in sich in einer Situation „unwohl“ fühlt oder ein Spieler*in oder Teilnehmer*in eine Regelverletzung oder ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen.



Die Ansprechpartner*innen (beide Vertrauenspersonen des MTV und die Clearingstelle des LSB bzw. des jeweiligen Verbandes) sowie die Verfahrensweise werden eindeutig und klar zu Beginn einer Saison bzw. in regelmäßigen Abständen kommuniziert.

Der MTV benennt zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Eine der Personen muss zum in einem übergreifenden Arbeitsbereich und nicht im direkten Kontext der zu schützenden Personen tätig sein, die andere Person sollte aus dem hauptamtlichen Trainerteam sein. Außerdem sollten die vom MTV benannten Ansprechpartner*innen aus einer weiblichen sowie einer männlichen Person bestehen. Sogenannte Vertrauenspersonen (m/w) stehen Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen und Trainer*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult.

Diese beiden sind angehalten, den Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren, sich bei Unsicherheiten innerhalb von sieben Tagen an die Clearingstelle des LSB bzw des jeweiligen Verbandes zu wenden. Die Vereinsführung ist bei jedem Verdachtsfall verpflichtend zu informieren. Alternativ können sich Betroffene oder deren Erziehungsberechtigte auch direkt an die Clearingstelle des LSB Niedersachsen wenden.

Wenn betroffene Personen sich zuerst an Mitspieler*innen, Trainer*innen und Referent*innen wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.



A. Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports.

„Schweigen schützt die Falschen“ – so lautet das Motto für das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport“ von LandesSportBund und Sportjugend Niedersachsen. Das Thema geht uns alle an – auch den Sport mit seinen Besonderheiten wie Körperlichkeit und Körperkontakt, Umzieh- und Duschsituationen, Übernachtungen bei Freizeiten und Wettkämpfen.

Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport, das bedeutet ganz konkret wachsam zu sein und hinzuschauen, Stellung zu beziehen, wenn z. B. sexistische Sprüche in der Gruppe gemacht werden, auf ihr Bauchgefühl zu hören, sich Hilfe zu holen und zu sprechen, wenn Sie das Gefühl haben „da stimmt etwas nicht“.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, eigenes Handeln zu hinterfragen und möglichst frühzeitig einzugreifen, wenn das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in Gefahr sein könnte. Wenn Grenzen zwischen den Kindern untereinander oder zwischen Kindern und Jugendlichen und Jugend- bzw. Übungsleitenden oder sonstigen Vereinsmitarbeitenden überschritten werden. Als Grenze gilt immer die des betroffenen Kindes oder Jugendlichen. Diese Grenzen liegen oft deutlich vor den gesetzlich geregelten Grenzen. Wir alle sind gefordert, eine Kultur des Hinsehens und ein Klima des grenzwahrenden Verhaltens mitzugestalten.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in unseren Sportvereinen bestmöglich zu schützen. Wir bitten Sie dabei mitzuwirken und dieses, durch die Unterschrift unserer Verhaltensrichtlinie, auch nach außen zu dokumentieren.

Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie ist Voraussetzung für die Ausstellung bzw. Verlängerung der Trainer*innen C-Lizenz sowie aller DOSB Lizenzen, die der TTVN in seiner Trägerschaft anbietet.

Bitte legen Sie die unterschriebene Verhaltensrichtlinie (siehe Anlage) bei der Ausstellung bzw. Verlängerung Ihrer Trainerlizenz vor. Die unterschriebene Verhaltensrichtlinie schicken wir Ihnen nach Einsicht wieder zurück und bitten Sie, diese Ihrem Vereinsvorstand vorzulegen.



Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports.

Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

MTV Almstedt von 1912 e.V.

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.

Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderer Vereinsmitglieder*innen.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: *Unterschrift:*



B. Ablauf in Verdachtsfällen

„Sprich darüber!“

Du liebst den Sport und verbringst viel Zeit beim Training, bei Lehrgängen oder Turnieren mit vertrauten und mit fremden Kindern und Erwachsenen. Uns ist es sehr wichtig, dass es Dir dabei gut geht und dass alle vernünftig und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Darauf achten wir als Trainer*innen und Betreuer*innen besonders stark.

Falls Dir trotzdem einmal etwas Unangenehmes mit anderen Kindern oder Trainer*innen passiert, wollen wir Dir schnell helfen.

Unangenehme Situationen könnten zum Beispiel sein:

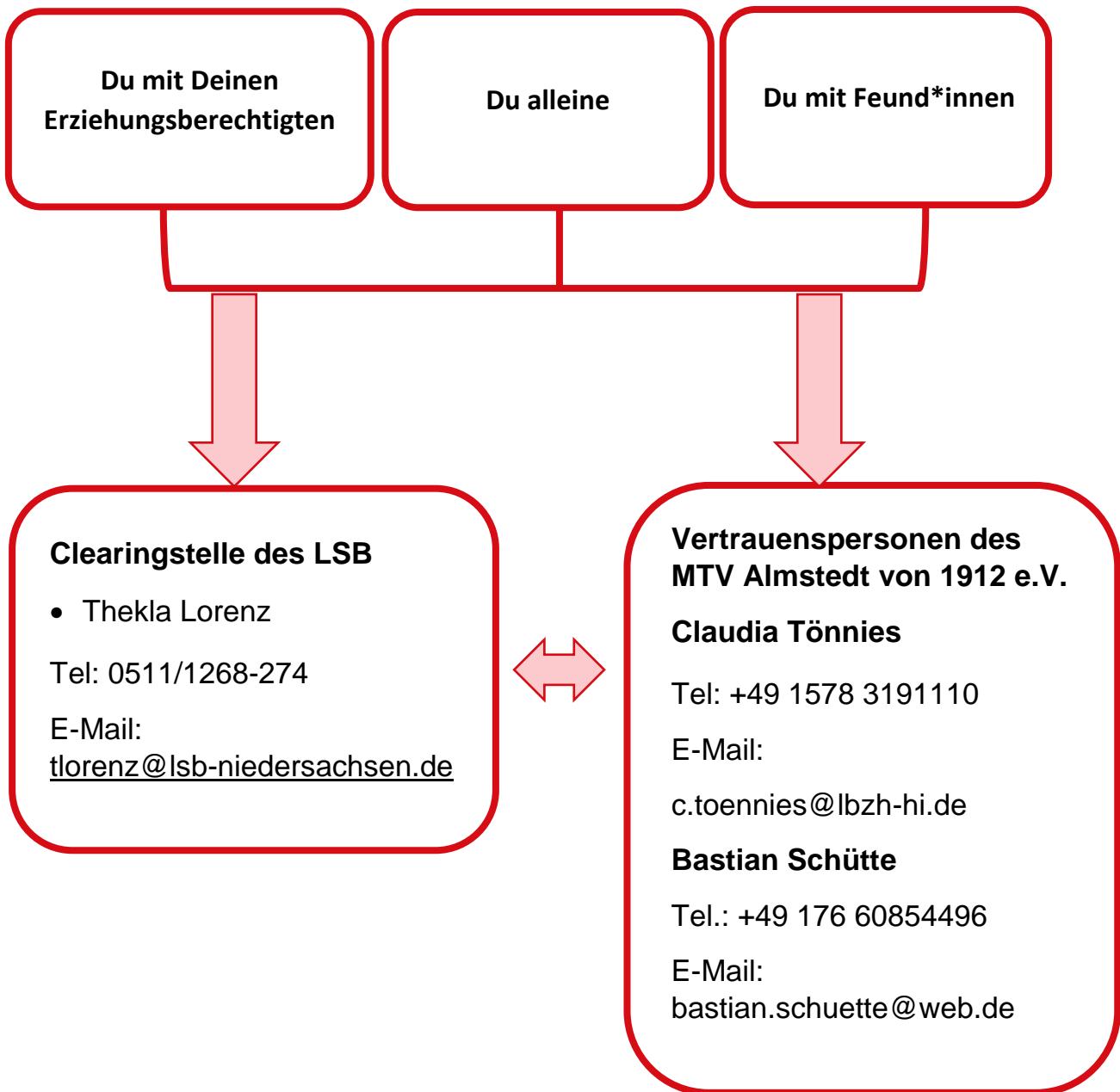
- Trainer*innen oder Spieler*innen beleidigen Dich, stellen Dich vor der ganzen Gruppe bloß oder reden schlecht über Dich
- Trainer*innen oder Spieler*innen erstellen Fotos oder Videos mit dem Handy von Dir, ohne dass Du es willst und schicken sie an andere weiter
- Trainer*innen schreiben dir private Nachrichten
- Trainer*innen möchten sich auch privat mit Dir treffen
- Trainer*innen oder andersgeschlechtliche Spieler*innen kommen in die Umkleide, während Du Dich umziehest
- Trainer*innen berühren Dich beim Training oder Wettkämpfen (wollen Dich zum Beispiel auf den Schoß nehmen zum trösten) obwohl Du das sehr unangenehm findest
- Wenn beim Training, Lehrgang oder Turnier jemand etwas für Dich Unangenehmes sagt oder tut und Du Dich nicht traust der Person zu sagen, dass sie das lassen soll, ist es am besten, möglichst schnell mit jemandem darüber zu reden.

Egal, über was Du mit uns sprechen möchtest, Du kannst Dich absolut darauf verlassen, dass:

- die oben genannten Personen Dir in Ruhe zuhören
- das Gespräch absolut vertraulich ist und andere Spieler*innen und Trainer*innen nichts davon erfahren
- Du keine Angst haben musst, dass Du wegen Deiner Offenheit Nachteile hast (z.B. Trainer*innen/Spieler*innen sauer auf Dich sind, Dich nicht nominieren, Dich schlechter behandeln)



Es gibt mehrere Möglichkeiten für Dich:



Vergiss dabei nie:

Du musst Dir nichts gefallen lassen, was Du nicht willst!

Trau' Dich und sprich darüber!